

Evangelische Kirchengemeinde Greven
Erlöserkirche
Moorweg
48268 Greven
Evangelischer Kirchenkreis Münster

Aktualisiertes Schutzkonzept
zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Prämisse

„Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten (EKD-Eckpunktepapier vom 24.4.2020).“ Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Aktualisierung des Schutzkonzeptes wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukästen, Homepage und Lokalpresse) angekündigt. Grundlage der u.g. Aktualisierungen sind die Änderungen der CoronaSchVO des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 17. Oktober.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Platzkarten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen und Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:

So lange die 7-Tage-Inzidenz unter 35 liegt, ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zwingend erforderlich, wenn die Teilnehmer*innen auf festen Sitzen Platz finden und der Sitzplan (§ 2a (2) CoronaSchVO vom 17.10.2020) dokumentiert wird, d.h. nachvollziehbar aufgeschrieben wird, wer wo sitzt. Die Zahl der Teilnehmer*innen wird auf 120 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Auf den Plätzen wird das Anlegen des Mund-Nasenschutzes empfohlen, bleibt aber fakultativ.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend vorgeschrieben. Ausgenommen sind Familien oder Gruppen aus höchstens zwei Hausständen. Die Empore kann unter Wahrung des Sicherheitsabstands zum Geländer besetzt werden. Die Rückverfolgbarkeit mit Sitzplan (§ 2a (2) CoronaSchVO vom 17.10.2020) wird sichergestellt. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer*innen wird auf 60 begrenzt. Die Gottesdienstteilnehmer*innen tragen auch am Platz eine Mund-Nase-Bedeckung. Ausgenommen davon sind alle an der Liturgie des Gottesdienstes Beteiligten (Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten, und Lektorinnen und Lektoren, sowie Musikerinnen und Musiker bzw. Chor- und Solosängerinnen und -sänger).

Die Teilnahmebedingungen ändern sich ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht weiter. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer*innen wird jedoch noch einmal eingeschränkt: Lediglich 40 Teilnehmer*innen sind dann noch zugelassen.

Der Gemeindegesang unterbleibt - ebenso Chorgesang und Bläserchor. Erlaubt sind Liedvorträge durch eine oder mehrere Sänger*innen oder Bläser*innen - unter Einhaltung der Abstandsregeln (4 m nach vorne, 3 m zur Seite).

Betreten darf die Kirche nur, wer von für COVID-19 charakteristischen Symptomen frei ist. Gesundheitlich besonders gefährdeten Gemeindegliedern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren und stellt hierfür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe wie auch die Toiletten im benachbarten Gemeindehaus werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Die Kirchengemeinde stellt Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 28. Juni 2020 können Gottesdienste in allen Formaten wieder gefeiert werden. Taufen sind weiterhin auch in separaten Gottesdiensten möglich.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Es können Texte zum Mitlesen auf Einweg-Zetteln kopiert und bereit gelegt werden. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Bei Taufen desinfizieren sich die Liturg*innen unmittelbar vor der Taufhandlung die Hände.

Die Feier des Abendmahls bleibt wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die für den Gottesdienst zuständigen Personen (Prediger*in, Küster*in, Lektor*in bzw. Presbyter*in) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Greven, 27.10.2020

Jörn Witthinrich

.....

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums